

## PHILIPPINEN

CRISTITA M.L. GIANGAN

19 Juni 2013

Veranstaltungsort:  
Konferenzraum  
Institute of Autonomy and  
Governance  
Notre Dame University  
Cotabato City

## Konsultation von Vertretern der Indigenen zum *Bangsamoro*-Grundgesetz und der Übergangskommission (TC)

**Am 19. Juni 2013 kamen Vertreter der nicht-Islamisierten indigenen Völker (IPs) aus der Autonomen Region Muslim Mindanao (ARMM) in Cotabato City zusammen, um sich über die Möglichkeiten einer politischen Mitwirkung im zukünftigen *Bangsamoro*-Staatsgebilde zu beraten.**

Die Diskussionsrunde wurde von Frau Froilyn Mendoza, die Mitglied der TC ist, der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und der KAS-Partnerorganisation 'Institute of Autonomy and Governance' (IAG) organisiert.

Dr. Peter Köppinger, der Leiter der KAS Manila, hieß die Teilnehmer der Veranstaltung herzlich Willkommen und richtete gleich zu Beginn die fundamentale Frage an sie, ob sie gewillt sind, sich an den regionalen Machtstrukturen und politischen Prozessen zu beteiligen. Dies wurde bejaht und so konzentrierte sich die Diskussionsrunde auf die verschiedenen Möglichkeiten politischer Mitwirkung im zukünftigen *Bangsamoro*-Staatsgebilde.

Anschließend gab Froilyn Mendoza einen zusammenfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf die *Bangsamoro* Rahmenvereinbarung. Sie sicherte den Vertretern der IPs zu, dass ihre traditionellen Rechte in der Rahmenvereinbarung garantiert sind. Damit diese jedoch eingehalten und umgesetzt werden, ist es unabdingbar, dass die IPs zunächst durch einen Zensus ihre genaue Bevölkerungszahl und damit ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung bemessen können. Weiterhin thematisierte sie die bestehende Skepsis der IPs, sich am Wahlsystem zu beteiligen.

Diese ist auf die schlechten Erfahrungen mit dem jetzigen Machtapparat zurückzuführen.

Im Rahmen der Veranstaltung skizzierte Dr. Köppinger vier potentielle Mitwirkungs- und Repräsentationsmöglichkeiten der IPs innerhalb des zukünftigen Staatsgebilde *Bangsamoro*.

### Option 1: Repräsentation durch gesetzliche Verankerung

Die IPs verfügen über ein gesetzlich verankertes Recht auf Repräsentation im Parlament durch ein Mitglied aus ihren Reihen. Wichtige Fragen, die sich bei dieser Form von Repräsentation ergeben, sind zum einen die Frage nach der Art der Bestimmungen des Vertreters der IPs – designiert oder gewählt, und zum anderen nach dessen Legitimationsgrundlage. Basierend auf ihren Erfahrungswerten gaben die Teilnehmer der Diskussionsrunde an, dass diese Form der Repräsentation nur dann erfolgversprechend sei, wenn beide Seiten die Rechte der IPs anerkennen.

### Option 2: Teilnahme an den allgemeinen Wahlen unter Anwendung des aktuellen Wahlsystems

Diese Option steht aufgrund der vorherrschenden Clan- und Patronage-Strukturen in der Region unter keinem guten Stern. Es ist anzunehmen, dass die IPs unter dem aktuellen System keine realen Chancen auf Repräsentation haben. Diese Option verfügt nur dann über Potential, wenn die bisherigen Grenzen der (Kongress-)Wahlkreise neu und unter Berücksichtigung der IP dominierten Gebiete gezogen werden. Nur dann

können die IPs auf einen Platz im Kongress hoffen.

sichtlich der Rahmenvereinbarung auseinandersetzt.

**Teilnahme an den allgemeinen Wahlen unter Anwendung eines Verhältniswahlsystems mit Regionallisten (Option 3) oder Provinziallisten (Option 4)**

Option drei und vier sind nur dann denkbar, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: (1) Zunächst muss das aktuelle Wahlsystem in ein Verhältniswahlsystem umgewandelt werden. (2) Weiterhin wird in einem Verhältniswahlsystem die Rolle von auf Parteiprogrammen und Mitgliederbeiträgen basierten politischen Parteien betont. Die Vertreter der IPs können Mitglieder dieser Parteien werden, vorausgesetzt, dass diese ihre Rechte anerkennen. Es ist anzunehmen, dass die aktive Teilnahme an politischen Parteien die Vertreter der IPs dazu in die Lage versetzt, auf den Parteilisten der großen Parteien einen Platz zu finden. Im Idealfall mobilisiert ihre Präsenz auf den Parteilisten andere IPs dazu, ihre Stimme für die entsprechenden Parteien abzugeben und ihnen damit einen Platz im Parlament zu verschaffen. Koalitionen mit anderen Parteien können angestrebt werden, sie müssen jedoch werte- und prinzipienbasiert sein.

Die Präsentation zusammenfassend betonte Dr. Köppinger, dass der von den IPs mehrheitlich verfolgte, auf Rechten basierende Ansatz durchaus Berechtigung finde. Um diese Rechte jedoch schützen zu können, ist eine Mitwirkung im politischen Machtgefüge dringend erforderlich. Ferner ermutigte Dr. Köppinger die IPs, ihren Fokus nicht ausschließlich auf ihre Rechte zu legen, sondern auch auf ihre Einflussnahme auf das zukünftige Wahlsystem des neuen Staatsgebildes *Bangsamoro*, welches das Potential in sich birgt, ihnen größere Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Ein vorzeitiger Rückzug aus dem politischen Geschehen könnte schwerwiegende Folgen mit sich ziehen.

Diese Diskussionsrunde markierte den Anfang einer Reihe von Veranstaltungen, die sich mit der Arbeit der Übergangskommission und den aktuellen Entwicklungen hin-